

Bekanntmachung

Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetz (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) vom 05.04.2005 i. d. F. vom 01.01.2023 – GVBl. S. 88

Bodenrichtwertfestsetzung für den Bereich des Landkreises Fürth für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 mit Stichtag 01.01.2026

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim Landratsamt Fürth hat in seiner Sitzung am 16.03.2026 die Bodenrichtwerte für die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Fürth beraten und die Einarbeitung der Ergebnisse in den Bodenrichtwertkatalog beschlossen.

Die Richtwerte für den Bereich der Gemeinde Veitsbronn werden gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV in der Zeit vom 04.05.2026 bis einschl. 12.06.2026 in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Bruckleite 7a, 90587 Veitsbronn, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch außerhalb der Auslegungsfrist von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, Zirndorf, Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangt werden kann (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Richtwerte können ab sofort auch kostenfrei unter

www.bodenrichtwerte.bayern.de

eingesehen werden.

Schriftlich benötigte Bodenrichtwertauszüge können beim Gutachterausschuss unter: gutachterausschuss@lra-fue.bayern.de gebührenpflichtig für 25,00 € pro Wert bestellt werden.

Marco Kistner
1. Bürgermeister